

Pressemitteilung 14/2008

141. Sitzung der KEK am 02.12.2008

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: info@kek-online.de
<http://www.kek-online.de>

- Zulassung TERRATAO.TV / Uwe E. Dettmann
- Zulassung TNT Serie / Turner Broadcasting System Deutschland GmbH
- Benehmsherstellung – Zulassung Regionalfensterprogramm für Bremen bei RTL / RTL Nord GmbH

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat entschieden, dass den folgenden Zulassungen keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstehen:

- **Zulassung TERRATAO.TV / Uwe E. Dettmann**

Herr Uwe E. Dettmann hat die bundesweite Zulassung für das Fernsehspartenprogramm TERRATAO.TV beantragt. Es handelt sich dabei um ein ganztägiges deutschsprachiges Programm, das sich an Menschen richtet, deren Lebensweise auf Gesundheit und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. TERRATAO.TV soll im Wesentlichen digital über Satellit (Astra) verbreitet werden. Parallel soll das Programm auf der Sender-Website im Streaming-Verfahren und in Teilen auch als Video-on-Demand-Angebot abrufbar sein. Ein Angebot über IPTV-Plattformen ist nicht vorgesehen. Der Antragsteller veranstaltet keine weiteren Rundfunkprogramme und ist auch nicht anderweitig im Medienbereich beteiligt.

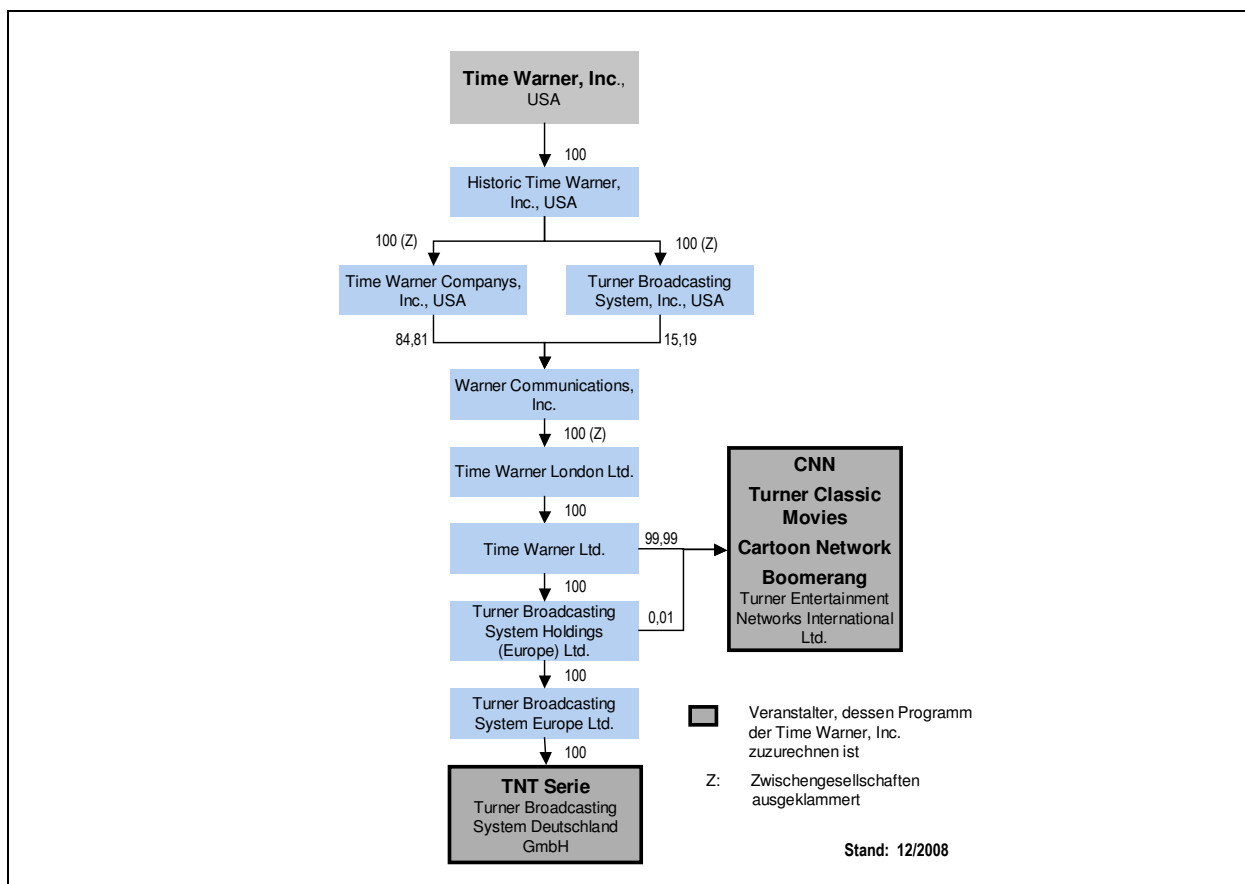
- **Zulassung TNT Serie / Turner Broadcasting System Deutschland GmbH**

Die Turner Broadcasting System Deutschland GmbH hat die bundesweite Zulassung des Fernsehspartenprogramms TNT Serie beantragt. TNT Serie ist als deutschsprachiges Spartenprogramm mit Schwerpunkt auf internationalen Serien aus unterschiedlichen Genres konzipiert. Das Programm soll verschlüsselt als Pay-TV über die Plattform der Premiere Star GmbH verbreitet werden. Die Antragstellerin befindet sich zudem in Verhandlungen mit Kabelnetzbetreibern.

Sämtliche Anteile an der Antragstellerin hält über eine Reihe von 100%igen Tochtergesellschaften die Time Warner, Inc. (s. u. Schaubild). Die Time Warner, Inc. ist derzeit das größte Medien- und Entertainmentunternehmen weltweit. Tochtergesellschaften sind in den Bereichen interaktive Dienste, Kabelnetzwerke, Verlage und Filmproduktion tätig. Zu dem Konzern gehören unter anderem das Ver-

lagshaus Time, Inc., der Filmproduzent Warner Bros. Entertainment, das Internetunternehmen AOL, die Fernsehveranstalter Home Box Office, Inc. (HBO) und Turner Broadcasting System, Inc. (TBS) sowie der zweitgrößte U.S.-amerikanische Kabelnetzbetreiber Time Warner Cable, Inc. TBS betreibt weltweit über 75 Fernsehsender, ist in der Produktion von Nachrichten- und Unterhaltungsprogrammen tätig und ein bedeutender Anbieter von Programminhalten für TV, Internet und mobile Plattformen. Zu den in Deutschland vertretenen Marken gehören der Nachrichtensender CNN, der Spielfilmkanal Turner Classic Movies, die Zeichentricksender Cartoon Network und Boomerang sowie das im Rahmen von Sat.1 Comedy und als Video-on-Demand bei Maxdome ausgestrahlte Comedy-Format [adult swim]. Die genannten Programme werden jeweils auf der Grundlage einer Lizenz der britischen Aufsichtsbehörde OFCOM veranstaltet.

Die Time Warner, Inc. ist eine in Delaware registrierte Aktiengesellschaft. Die Investmentgesellschaft Dodge & Cox ist mit 5,2 % der Stammaktien größter Einzelaktionär. Kein weiterer Aktionär hält daneben derzeit mehr als 5 % der Aktien.



Entscheidungen der KEK im Rahmen von Verfahren zur Benehmensherstellung:

▪ Zulassung Regionalfensterprogramm für Bremen bei RTL / RTL Nord GmbH

Gegen die von der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) beabsichtigte Verlängerung der Zulassung der RTL Nord GmbH als Regionalfensterveranstalter für Bremen im Hauptprogramm von RTL bestehen für die Zeit bis zum 31.12.2009 keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt. Gegen eine darüber hinausgehende Zulassung bestehen dagegen medienkonzentrationsrechtliche Bedenken. Diese Feststellung erfolgt im Rahmen der Benehmensherstellung zwischen der brema und der KEK gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 RStV. Derzeit veranstaltet die RTL Nord GmbH für Niedersachsen und Bremen das gemeinsame Regionalfensterprogramm „Guten Abend RTL“. Die hierfür von der brema erteilte Lizenz läuft zum 23.05.2009 aus.

Die RTL Nord GmbH steht vollständig im Anteilsbesitz der RTL Television GmbH. Ihre Beteiligungsstruktur entspricht somit nicht der Vorgabe des § 25 Abs. 4 Satz 4 RStV, wonach Regionalfenster in rechtlicher Unabhängigkeit vom Hauptprogrammveranstalter i. S. d. § 28 RStV veranstaltet werden sollen. Nach der mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft getretenen Regelung des § 53 b Abs. 1 Satz 2 sollen jedoch bestehende Zulassungen und Zuweisungen bis zum 31.12.2009 unbeschadet von Vorgaben des § 25 Abs. 4 Satz 4 RStV verlängert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt – und nicht darüber hinaus – werden die Regionalfensterveranstalter also vom Erfordernis rechtlicher Unabhängigkeit freigestellt. Somit bestehen nur gegen eine Zulassungsverlängerung bis zum 31.12.2009 keine Einwände. Entsprechende Entscheidungen hat die KEK bereits bezüglich der Verlängerung der Lizenzen der RTL Nord GmbH für die RTL-Regionalfenster in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen getroffen (s. Pressemitteilungen 02 und 03/2008).

Die übrigen Voraussetzungen für eine Lizenzverlängerung bis zum 31.12.2009 liegen vor: Die redaktionelle Unabhängigkeit der RTL Nord GmbH von RTL wird durch besondere Vorkehrungen gesichert; ebenso sind die Anforderungen zu zeitlichem Umfang, inhaltlicher Differenzierung, Regionalbezug und Gewährleistung der angemessenen Finanzierung des Regionalfensters erfüllt.

Potsdam, 2. Dezember 2008